

# Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB Zum FNP „Erweiterung Kläranlage“ Plan-Nr. A-2019-2F

## Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan „Erweiterung Kläranlage“ ermöglicht der Verwaltung die Erweiterung der bestehenden Kläranlage um eine Klärschlamm-trocknung sowie eine Zwischenlagerfläche für den ausgefaulten Klärschlamm. Durch diese Erweiterung können künftig die Entsorgungskosten verringert werden. Gleichzeitig werden durch die Anknüpfung an die bestehende Anlage vorhandene Kreisläufe ergänzt und somit ist ein ökologisches und ökonomisches Wirtschaften möglich.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat der Ermächtigung der VVG-Mitglieder zur Aufstellung- und Auslegung des Flächennutzungsplanes am 30.01.2020 zugestimmt. Auf Grund des Beginnes der Corona-Pandemie hat die geplante VVG-Sitzung am 04.03.2020 nicht stattgefunden. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den FNP „Erweiterung Kläranlage“ wurde mit Wirkung vom 11.12.2020 auf Grund der andauernden Infektionslage im Umlauf beschlossen.

Der Beschluss im Umlauf stellte sich im Rahmen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart als ungültig heraus. Dem entsprechend wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im November 2021 wiederholt. Der zugehörige Feststellungsbeschluss wurde am 11.05.2022 in der VVG beschlossen.

## Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

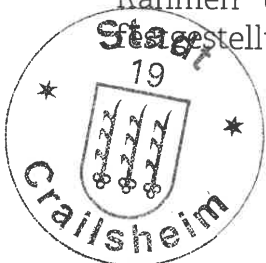
### Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan als Acker genutzte Fläche in Größe von ca. 1,2 ha als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „thermische Klärschlamm-trocknung und Klärschlamm-lagerung“.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Bebauung realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen und öffentlichen Stellplätzen
- schonender Umgang mit abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Raugerinne an der Herrenmühle)

Aussagen zum Artenschutz wurden für die vorliegende FNP-Änderung bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getätigt. Dabei wurden keine Arten festgestellt, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.



### Alternativenprüfung

Auf Grund der Betriebsabläufe und wirtschaftlichen Gegebenheiten ist eine Erweiterung der Kläranlage nur am bestehenden Standort sinnvoll.

### Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 01.02.2021 bis 05.03.2021 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 01.02.2021 vom bis 05.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es gingen hierbei keine Anregungen ein. Die Hinweise wurden entsprechend zur Kenntnis genommen.

In der wiederholten formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 03.12.2021 bis zum 22.01.2022 wurden keine Anregungen von Bürgern eingebracht.

Die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.12.2021 bis zum 22.01.2022 eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Kläranlage“ FNP-Änderung A-2019-2F in seiner Sitzung vom 11.05.2022. Der Flächennutzungsplan wird mit seiner amtlichen Bekanntmachung am 16.09.2022 wirksam.

